

Uwe Schenke
Stadtrat

Herrn Oberbürgermeister
Matthias Doht
Markt 2
Eisenach

2. Min. 01
02
03

Beurteilung: 50
Termin: 23.04.2007
09.04.2007

Anfrage - Reg. - Nr. 22812007

Menschen in Arbeitsgelegenheiten nach § 16 (3) SGB II werden zum Teil zu schweren körperlichen Arbeiten herangezogen.

Ein 44-jähriger Wittener (1 € - Jobber) ist bei Baumpflegearbeiten tödlich verunglückt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Oberbürgermeister:

1. Wie wird gewährleistet, dass die Träger von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen ihren Verpflichtungen aus dem § 3 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Grundpflichten, nachkommen?
2. Wie wird gewährleistet, dass die allgemeinen Grundsätze nach § 4 ArbSchG eingehalten werden?
3. Wie wird gewährleistet, dass die Beurteilung der Arbeitsbedingungen (§ 5 ArbSchG) durchgeführt werden?
4. Gibt es die Dokumentation nach § 6 ArbSchG?
5. Werden die Sicherheitsbelehrungen (besondere Gefahren) § 9 ArbSchG durchgeführt?
6. Wird eine Arbeitsmedizinische Vorsorge (§ 11 ArbSchG) gewährleistet?
7. Wie wird der Verpflichtung zur Unterweisung (§ 12 ArbSchG) nachgekommen?
8. Sind die Maßnahmeträger Mitglieder der zur Tätigkeit passenden Berufsgenossenschaft?

Schenke
Stadtrat